

## UPDATE ARBEITSRECHT 01/2021



### UNSER BERATUNGSSPEKTRUM IM ARBEITSRECHT

- Gestaltung von Arbeits- und Dienstverträgen (Geschäftsführer, Vorstände und Arbeitnehmer einschließlich Bonus-, Provisions- und Tantiemenregelungen)
- arbeitsrechtliche Begleitung von Trennungsprozessen
- Abberufungen und Kündigungen
- Erstellung von Sozialplänen
- Arbeitsrechtliche Beratung bei Unternehmensgründungen
- Ausarbeitung von Betriebsratsanhörungen
- Verhandlung mit Betriebsräten
- Aufhebungsverträge
- Beratung zu individual- und kollektivrechtlichen Fragestellungen
- Prozessführung
- Inhouse-Schulungen

### Neues im Januar: Was bringt 2021?

Zu Beginn des Jahres sind zahlreiche gesetzliche Neuregelungen in Kraft getreten: Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld, Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns, neue Entschädigungsregelungen für Eltern, um nur ein paar zu nennen. Einen Überblick über wichtige arbeits-, steuer- und sozialrechtliche Neuregelungen finden Sie nachstehend:

#### Kurzarbeitergeld

Die Regelungen zum vereinfachten Kurzarbeitergeldbezug wurden um weitere zwölf Monate verlängert. Es ist daher weiterhin möglich, Kurzarbeitergeld bereits dann zu beziehen, wenn 10 % der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer mit einem Entgeltausfall von mindestens 10 % betroffen sind. Voraussetzung für den erleichterten Bezug ist, dass die Kurzarbeit spätestens bis 31.03.2021 im Betrieb eingeführt wird. In diesem Rahmen werden weiterhin die Sozialversicherungsbeiträge, die auf die Kurzarbeit entfallen, ersetzt.

#### Einmalzahlung Corona-Sonderleistung

Auch die Möglichkeit zur Zahlung des „Corona-Bonus“ von bis zu 1.500,00 € als steuer- und beitragsfreie Sonderleistung ist verlängert worden. Eine entsprechende Zahlung kann noch bis 30.06.2021 gewährt werden. Bezugsberechtigt sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, d. h. auch Teilzeitkräfte oder geringfügig Beschäftigte. Voraussetzung ist, dass die Zahlung einerseits zur Abmilderung von Belastungen durch die Coronakrise bezahlt wird, und hierüber eine entsprechende Vereinbarung vorliegt, andererseits die Zahlung zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet wird. Eine Entgeltumwandlung ist damit ausgeschlossen.

#### Entschädigung für Eltern bei KITA- und Schulschließung

Berufstätige Eltern haben Anspruch auf Entschädigung, wenn coronabedingte KITA-Schließungen angeordnet oder verlängert werden, oder die Präsenzpflcht in der Schule ausgesetzt wird, und sie deshalb zu Hause bleiben müssen und einen Entgeltnachteil erleiden. Voraussetzung ist, dass keine andere Betreuungsmöglichkeit für die Kinder besteht. Anspruchsberechtigt sind sorgeberechtigte Eltern von Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die behindert und hilfebedürftig sind. Die Entschädigung beträgt 67 % des Verdienstaufalles, maximal jedoch 2.016,00 € monatlich. Der Anspruch ist auf insgesamt 20 Wochen beschränkt.

## So erreichen Sie uns:

Weiss · Walter · Fischer · Zernin  
Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater  
Kardinal-Faulhaber-Straße 10  
80333 München  
Germany

Tel.: +49 89 290719-0  
Fax: +49 89 290719-17  
Email: [arbeitsrecht@rae-weiss.de](mailto:arbeitsrecht@rae-weiss.de)

[www.rae-weiss.de](http://www.rae-weiss.de)



Weiss · Walter · Fischer · Zernin



## Arbeitsschutzkontrollgesetz/GSA Fleisch

Zum 01.01.2021 sind durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz auch Neuerungen des Gesetzes zum Schutz der Arbeitnehmerrechte in der Fleischindustrie in Kraft getreten. Im Kerngeschäft der Fleischindustrie, also bei der Schlachtung, Zerlegung und Verarbeitung von Fleisch, soll künftig kein Fremdpersonal, sei es über Werk- oder Leiharbeitsverträge, mehr eingesetzt werden. Für eine Übergangsfrist bis 31.03.2024 besteht weiterhin die Möglichkeit, in reduziertem Umfang (bis zu einer Quote von 8 %) Arbeitnehmerüberlassung durch tarifgebundene Entleiher in Anspruch zu nehmen. Um Missbrauch vorzubeugen, ist künftig die Arbeitszeit elektronisch aufzuzeichnen. Die Unterbringung des Personals in Gemeinschaftsunterkünften muss in Zukunft Mindeststandards genügen, die gesetzlich branchenübergreifend durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz festgelegt sind. Gleichzeitig wurde eine höhere Kontrolldichte durch Mindestbesichtigungsquoten festgelegt. Handwerksbetriebe sind bis zu einer Maximalgröße von 49 Mitarbeitern in der Fleischverarbeitung von dieser Regelung ausgenommen.

## Mindestloohnerhöhung

Der gesetzliche Mindestlohn beträgt ab 01.01.2021 9,50 € brutto pro Stunde. Zum 01.07.2021 erfolgt eine weitere Anhebung auf 9,60 € brutto. Weitere Anhebungen werden 2022 folgen.

## Home-Office

Wer im Homeoffice arbeitet, kann mit steuerlichen Erleichterungen rechnen. Danach können Steuerpflichtige für jeden Kalendertag, an dem sie ausschließlich in der häuslichen Wohnung arbeiten, einen Betrag von 5,00 €, maximal 600,00 € p.a. geltend machen. Ein häusliches Arbeitszimmer ist dafür nicht notwendig, es reicht die ausschließliche Tätigkeit in der häuslichen Wohnung.

## Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenzen wurden zum Jahresbeginn angepasst:

Beitragsbemessungsgrenzen der GKV	58.050,00 € pro Jahr (4.837,50 € pro Monat)	
Versicherungspflichtgrenze in der GKV	64.350,00 € pro Jahr (3.362,50 € pro Monat)	
Beitragsbemessungsgrenze für die allg. Rentenversicherung	7.100,00 € pro Monat (West)	6.700,00 € pro Monat (Ost)

Stand: 20.01.2021

Redaktion: [arbeitsrecht@rae-weiss.de](mailto:arbeitsrecht@rae-weiss.de)

Beatrix Lippert, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht

## Haftungsausschluss

Der E-Mail-Service wurde mit Bedacht und Sorgfalt erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Fehler oder Unvollständigkeit übernommen werden. Der E-Mail-Service stellt keine auf den Einzelfall bezogene Beratung dar und kann anwaltlichen Rechtsrat nicht ersetzen.

Im Text bestehen Verlinkungen auf Seiten Dritter, deren Inhalte wir nicht beeinflussen können. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich.

Sollten Sie Rechtsberatung benötigen, steht Ihnen unsere Sozietät gerne zur Verfügung.